

Ihr Spezialist für Bankrecht, Zivil-, Erb- und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22
Tel. 030 21234164 oder 015202099626
Fax 030 33935963; ra_dr_eickhoff@web.de
Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Bankpleiten, Mischfonds, Nachranganleihe, Aktienanleihen: Augen auf!

Anlageberatung aufgrund der „Statistikfalle“, Bankenpleiten, Nachranganleihen, Aktienanleihen und magere Renditen wie bei Mischfonds: die nächsten Haftungsklagen gegen Anlageberater sind absehbar

Nein, die Finanzkrise ist nicht zu Ende. Dies mussten Anleger und Bankkunden erst kürzlich nach der Pleite von vier italienischen Regionalbanken erfahren. Dies hat auch mit den verschärften EU Regeln zu tun, die wie in Deutschland ein quasi automatisches Wiederbeleben von Pleite gegangenen Banken oder deren für anlegerschonende Abwicklung künftig zur Schonung der Steuergelder nur noch beschränkt zum Einsatz kommen sollen. Die Tragik dieser italienischen Fälle besteht auch darin, dass es sich teilweise um Maßnahmen der italienischen Zentralbank für „gerettete“ Banken gehandelt hat und die Anleger Geld aus gezeichneten „Rettungsinstrumenten“ (Nachranganleihen) verloren haben.

Dies bedeutet, dass nicht nur Aktionäre oder Zeichner von Nachranganleihen u.ä. mit zur Kasse gebeten werden, sondern auch Kunden mit normalen Einlagen wie Festgeldern usw. über 100.000 €.

*Eine **klare Empfehlung** daher: Streuen Sie Ihr Kapital bei verschiedenen Instituten und vermeiden Sie im Rahmen des Möglichen Einlagen von mehr als 100.000 € bei einer Bank.*

Mit der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank zur Rettung des Bankensystems, aber auch der Eurostaaten durch niedrige Zinsen für die Refinanzierung der Banken bzw. der Staatshaushalte sind die Renditen stark gesunken. Beispielhaft sei die abgesenkte Garantieverzinsung der Lebensversicherungen für ihre Kunden genannt, die diese auch nicht mehr erwirtschaften können.

Doch der Anleger wird, wenn ihm Festgelder oder Tagesgelder nur noch geringste Renditen bieten, nachlässiger bei den Risiken und kauft Aktienanleihen, bei denen er im Zweifel kaum weiß, was er dort erworben hat. Eines ist denen jedoch für die Anleger gemein: wenn die Aktienkurse sinken oder Zielkurse nicht erreichen, kann die Anleihe in Aktien zu überhöhten Kursen zurückgezahlt werden o.ä..

Der größte „Denkfehler“ in der Beratung ist der Verweis auf frühere Kurse. Hat sich die Aktie günstig entwickelt, so schließt man daraus, dass er sich auch in Zukunft gut entwickle: Statistikfalle. Dass dies falsch ist (siehe nur RWE oder Volkswagen), darf durch die Anlageberatung nicht verharmlost werden.

In die „Statistikfalle“ laufen auch Käufer von Mischfonds. Sie hatten durch die sinkenden Zinsen an Wert gewonnen und auch die Aktienkurse stiegen dank der EZB an. Die „Zinsfantasie“ - wohin sollen sie auch noch fallen?- ist zu Ende, auch der DAX will kaum weiter steigen, so dass die Fonds wenig oder aufgrund der Verwaltungskosten nichts mehr verdienen und deren Kurse fallen.

Sind Sie aber falsch beraten worden, zögern Sie nicht, durch einen möglichst frühzeitig begonnenen Regress gegen den Anlageberater ihre Investments rückabzuwickeln.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis als Anwalt und aus der Bankwelt kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin